Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 69. Freitag, den 21. März 1828.

Die resp. Abonnenten des Intelligenzblattes, welche nur für das erste Vierteljahr bis Ende dieses Monats pränumerirt haben, werden ersucht, die Pränumeration für das zweite Vierteljahr mit 15 Silbergroschen bis zum 1. April c. zu berichtigen.

Königl. Intelligenz-Comptoir.

Angemeldete Fremde.

Abgegangen vom 19ten bis 20. März 1828.

Herr Graf Dohna Major a. D. nach Brunau, Hr. Gutsbesitzer Graf Dohna nach Reichertswalde.

Bekanntmachung.

Wer ein zu einer Elementarschule geeignetes Lokal mit einer großen Stube für 80 bis 100 Kinder, und einem kleineren Zimmer für 30 bis 40, nebst Lehrerwohnung und Holzgelaß, Küche ꝛc. auf der Rechtstadt in der Johannis-, Häker- und Tobiasgasse, auf dem Fischmarkt oder am alten Schloß und in den angrenzenden Straßen, oder auf der Altstadt am Graben oder in der zwischen demselben und der Radaune befindlichen Gegend zu vermiethen hat, wird aufgefordert, eine ungefähre Beschreibung des Locals und die Miethsbedingungen bei uns einzureichen.

Danzig, den 11. März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Avertissements.

Mit Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung soll das unter dem Namen der 2ten Baumschließer-Wohnung bekannte, der Kämmerei zugehörige Grundstück am alten Schloß № 1670/72. welches bis Ostern d. J. zum Theil an den Herrn J. C. Michaelis vermiethet gewesen, von da ab, gegen Erlegung eines Einkaufs und jährlichen Canons in Erbpacht ausgethan werden.

Dieses Grundstück besteht sub № 1670. aus
a, einem Hauptgebäude,
b, einem Hintergebäude,
c, einem Hofraum mit Schoppen,
und sub № 1672. aus einem angrenzenden besonders aptirten umzäunten Hofraum an der Strasse. Die nähern Bedingungen, unter welchen die Erbpacht Statt finden soll, sind auf unserm Rathhause bei dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer einzusehen. Erwerblustige fordern wir nun hiemit auf, sich mit ihren Gebotten in termino den 8. April d. J. Vormittags um 11 Uhr ebendaselbst zu melden. Danzig, den 1. März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die in der Frauengasse an der Ecke des alten Rosses unter der Servis-No. 851. belegene, der Stadtgemeinde zugehörige wüste Baustelle, woselbst ehemals das Schwarzsche Grundstück gestanden, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu stehet ein Licitations-Termin hier zu Rathhause auf den 8. April c. Vormittags um 10 Uhr an, in welchen Termin Erbpachtsliebhaber ihre Gebotte zu verlautbaren haben werden. Die Erbpachts-Bedingungen können in der Calculatur beim Herrn Calculatur-Assistenten Bauer eingesehen werden.

Danzig, den 11. März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Daß der Pächter George Roggatz auf den Willenberger Pfarrhufen innerhalb zweier Jahre nach vollzogener Ehe mit der Catharina Elisabeth geborne Kettler daselbst, die ihm mehr Schulden als Vermögen in die Gemeinschaft gebracht hat, die Absonderung des Vermögens nachgesucht, die Separation auch gemäß Receßes vom 3. December 1827 und gerichtlich verlautbart den 21. Februar c. bewirkt worden, wird öffentlich bekannt gemacht.

Marienburg, den 25. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiedurch bekannt gemacht, daß die bisher unter dessen Vormundschaft gestandene Maria Juliana Manhold geborne Kollanowski aus Schönberg, nachdem solche am 24. Januar c. ihre Großjährigkeit erreicht und am 20. Februar c. die vormundschaftliche Quittung und Decharge geleistet, bei dieser Gelegenheit die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann Peter Manhold ausgeschlossen hat.

Tiegenhof, den 7. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Literarische Anzeigen.

In der Gerhardschen Buchhandlung, Heil. Geistgasse № 755. ist so eben erschienen:

W. Scott, das Leben Napoleons, 8s Bändchen, oder 35s Bändchen d. sämmtl. Werke von W. Scott.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, in Danzig in der Gerhardschen Buchhandlung, ist zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler

des Magens und der Verdauung,

so wie auch gegen Schnupfen, Brustschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen:

Heilung des Lasters der Trunksucht;

nebst genauer Beschreibung und sicherer Cur des jetzt allgemein in Deutschland grassirenden lebensgefährlichen Milzbrand-Karfunkels (blaue Blattern.)

Nach den Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte. Quedlinburg und Leipzig, im Verlage der Ernstschen Buchhandlung. Preis 10 Sgr. Cour. oder 12½ Sgr.

Diese sehr nützliche Schrift, enthält die hülfreichsten Mittel wider obige Uebel, besonders für solche Personen, die an Magenschwäche, Säure im Magen und in Gedärmen, an Verschleimung, Soodbrennen, Heißhunger, Ekel u. Erbrechen, Magenkrampf u. s. w. leiden.

Verlobung.

Unsere am 16ten d. M. vollzogene Verlobung haben wir die Ehre unsern Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen. Alexandrine Glåsmer.
Goschin, den 19. März 1828. Carl Blech.

Anzeigen.

☞ 27 Culmische Morgen Wiesen in Kriefkohl zwischen der Bohlau und dem Ziegengraben gelegen, in vier Stücke, als: 8, 7, 6 und 6 Morgen, sind von Ostern d. J. auf ein Jahr theilweise oder im Ganzen zu vermiethen. Nähere Nachricht Altstädtschen Graben № 436.

Alte Dachpfannen und Mauersteine werden Frauengasse № 884. gekauft.

Eingetretener Umstände wegen wird ein mit den besten Zeugnissen versehener Bediente, der die Aufwartung gründlich versteht, zum 1. April c. herrenlos und sucht ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Nachricht wird auf Verlangen Langenmarkt № 431. ertheilt.

Vermiethungen.

Hundegasse № 283. ist eine ganz vollkommen eingerichtete Comptoirstube und eine mit Kammer versehene Stube entweder gleich oder Ostern rechter Ausziehzeit zu vermiethen.

In der ehemaligen Seidenfabrike Rittergasse № 1797. sind eingetretener Umstände wegen, noch zu Ostern rechter Umziehzeit, an ruhige Bewohner zu vermiethen. In der ersten Abtheilung des Hauses eine Stube in der zweiten Etage, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichen Hofplatz und Apartement an einzelne Personen, in der dritten Abtheilung des Hauses in der ersten Etage 2 Stuben mit eigener Küche nach der Sonnenseite, Bodenkammer Keller, gemeinschaftlichen Hofplatz und Apartement. Das Nähere zu erfahren bei dem Eigenthümer Hoffmann, in der ersten Abtheilung des Hauses.

Ein trockener guter Weinkeller soll Frauengasse № 896. billig vermiethet werden.

Töpfergasse № 74. ist ein sehr gut meublirtes Vorderzimmer, eine Treppe hoch, zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Der neu decorirte und meublirte Saal in dem Hause Langgarten № 186. ist zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auctionen.

Freitag, den 21. März 1828, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter in dem Hause Brodbänkengasse № 704. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkaufen:

Eine Parthie so eben angekommene Citronen und Aepfelsienen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

1) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Eine so eben von Königsberg in Commission erhaltene kleine Parthie **ächten vorzüglich schönen Astrachaner Caviar** soll der schnellen Räumung wegen, in beliebigen Quantitäten sehr billig verkauft werden Langgasse № 526. bei **Samuel S. Hirsch.**

Vortrefflicher Kauscher-Wein wird in der Weinhandlung von P Schnaase & Sohn Wollwebergasse № 1986. zu den billigsten Preisen verkauft.

Saftreiche Citronen zu ½ Sgr. bis 1½ Sgr., hundertweise billiger, süße Aepfelsienen, Pommeranzen, Spanische Weintrauben das ℔ 20 Sgr., ächte Ital. Macaroni, Ital. Kastanien, geschälte ganze Aepfel und Birnen, Catharinen-Pflaumen, große Muscattrauben-, malagaer und smyrnaer Rosienen, Feigen, Schaal-Mandeln, grauen Mohn, alle Sorten weiße Wachslichte, Englische Spermacetilichte, Stärke-Syrop in beliebigen Gebinden, Holl. Voll-Heringe, Pariser und Engl. Pickels, ächte Bordeauxer Sardellen, kleine Capern, feines Speiseöl, Parmason-, Limburger-, grünen Kräuter- und Edamer Schmand-Käse erhält man bei Jantzen in der Gerbergasse № 63.

Aecht Brückscher Torf ist fortwährend zu haben Altschloß No. 1871. Bestellungen werden angenommen bei Herrn Berch Poggenpfuhl № 208.

J. C. Michaelis.

Englische seidene Regenschirme sind zur größten Auswahl und zu wirklich billigen Preisen zu haben bei

F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

So eben angekommene frische Pommersche Butter in Achteln ist zu billigen Preisen zu haben Altstädtschengraben № 436.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das den Fleischermeister Michael und Maria Renata Schadeschen Eheleuten zugehörige in der Burgstrasse sub Servis-No. 1274. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 73. verzeichnete Grundstück, welches in zwei Vorderhäusern, Stallgebäude und zwei Hofplätzen bestehet, soll auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 1855 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 29. April 1828,

vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den verstorbenen Anton Heinrich Taubeschen Eheleuten zugehörige auf der Pfefferstadt sub Servis-No. 134. und Hintergasse No. 153. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 27. verzeichnete Grundstück, welches in einer Baustelle und einem Wohnhause nebst Hofplatz bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Taubeschen Liquidationsmasse, nachdem es auf die Summe von 128 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 6. Mai 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautba-

ren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhard. einzusehen.

Danzig, den 15. Februar 1828.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das den verstorbenen Anton Heinrich Taubeschen Eheleuten zugehörige in der Hintergasse 173. und 174. der Servis-No. gelegene und in dem Hypothekenbuche sub No. 5. verzeichnete Grundstück, welches in einem zerstörten Wohnhause und Garten bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Taubeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse, nachdem es auf die Summe von 66 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 6. Mai 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 15. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Erbpachtsgerechtigkeit an dem im Intendanturamte Stargardt belegenen Vorwerk Klein-Semlin angestandenen dritten Bietungstermin kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig zum Verkauf der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit noch ein vierter peremtorischer Lizitationstermin auf

den 21. Juni Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidnitz hieselbst anberaumt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit Verweisung auf das frühere Publikandum vom 7. August a. p. und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe des subhastirten Erbpachtsguts jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann.

Marienwerder, den 19. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Friseur Fischerschen Erben gehörige sub Litt. A. XIII. 83. auf dem äussern Mühlendamm

belegene, auf 501 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück auf den Antrag des hiesigen Magistrats und der Bedingung der Wiederherstellung öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 12. April 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Nitschmann anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den George Samuel und Esther Euphrosine Wolffschen Eheleuten gehörige sub Litt. D. III. a. No. 1. in Zeiersvordercampe belegene, auf 2284 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 30. Januar,
den 31. März und
den 2. Juni 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe Anna Lehr jetzt deren Erben gehörige sub Litt. C. XIII. No. 14. zu Möskenberg belegene, auf 236 Rthl. 3 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 28. April 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Franz angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich wird der seinem Wohnorte nach unbekannte Realgläubiger, Gottfried Lehr und dessen Ehefrau Maria geb. Grühn oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Pfandinhaber hiemit öffentlich unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Termin nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Elbing, den 1. Februar 1828.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Zimmergesellen Johann Jacob Wilhelm aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Jacob Wilhelm, welcher im Jahre 1822 sich auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Jacob Wilhelm wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 17. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Jacob Wilhelm diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 69. Freitag, den 21. März 1828.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das auf den Namen der Premier-Lieutenant v. Malachowskyschen Erben im Hypothekenbuch berichtigte in der hiesigen Jurisdiction belegene ½ Meile von Marienburg und 3½ Meilen von Elbing entfernte erbemphyteutische Gut Liebenthal, welches in den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 15 Hufen und 12 Morgen Land und in einem zu Obschalcken belegenen Gasthause bestehet, soll auf den Antrag mehrerer Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 14517 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 15. Februar,
den 15. April und
den 17. Juni 1828,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Baron v. Schrötter in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Realgläubigers der Liquidationsprozeß über das gedachte Gut und resp. die dafür zu erwartenden Kaufgelder eröffnet worden ist, und werden daher sämmtliche unbekannte Realgläubiger zum letzten Termin zur Liquidation ihrer Forderungen unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Aussenbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Uebrigens werden denjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer Umstände am persönlichen Erscheinen behindert werden sollten, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Roscha, v. Duisburg und Trieglaff in Vorschlag gebracht, damit sie sich an einen oder den andern derselben wenden und ihn mit Vollmacht und Information versehen können.

Marienburg, den 29. November 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Da in dem am 9. Januar c. zum Verkauf des der Wittwe Maria Eli-

sabeth Gottschalk gehörigen, hieselbst auf dem Anger sub Litt. A. XI. No. 234. belegenen auf 154 Rthl. 19 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks sich kein Käufer gemeldet, so haben wir einen neuen Licitations-Termin auf

den 14. April 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten sollten, der Zuschlag des gedachten Grundstücks ertheilt werden wird.

Die Taxe des qu. Grundstücks kann in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 14. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle diejenigen welche auf nachfolgende Depositalmassen, als:

1) die Regina Brandtsche Nachlaßmasse, bestehend in 135 Rthl. incl. einer Banko-Obligation a 100 Rthlr.,
2) die Masse in der Untersuchungssache wider Joseph Bladich, in einem Staatsschuldscheine a 50 Rthlr. und 14 Rthlr. baar bestehend,
3) das Depositum in Sachen Bulke wider Scheffler a 1 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
4) die Masse in der Untersuchungssache wider den Bedienten Friedrich Burchard a 2 Rthlr.,
5) die Nachlaßmasse einer Catharina N. (deren Geschlechtsname nicht constirt) a 12 Rthlr. 3 Sgr 10 Pf.,
6) die Masse in Sachen der Fischerschen Erben wider die verehelichte Krüger a 16 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.
7) die von dem Stolzenberger Depositorio herüber gekommene Klaaff- oder Klaßsche Curatelmasse im Betrage von 13 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
8) die Entschädigungsgelder-Masse des Koßlowskischen Grundstücks zu Schidlitz No. 221.
9) das Depositum in der Untersuchungssache wider Woiczeck Masurkiewitz a 1 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.,
10) die Neviersche Nachlaßmasse a 6 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf.,
11) das Depositum in Sachen Ostrowsky wider die Commune zu Altschottland für Kläger a 18 Rthlr. 20 Sgr.,
12) das Depositum in der Untersuchungssache wider die fünfte Privatsterbekasse a 412 Rthlr. baar und 200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen,
13) das Depositum als ein im Unterrichterlichen Amtskasten vorgefundener Bestand a 23 Rthlr. 4 Sgr.,
14) die aus dem Höheschen Amtskasten transferirten Grundzinsen einer Bielefeldt oder Jantzenschen Kathe zu Praust a 5 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.,
15) das Depositum in Sachen Planitz wider Hirsch a 8 Rthlr. 19 Sgr.,

16) die Saßsche Pfandmasse a 5 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.,
17) die Entschädigungsmasse für das Arbeitsmann Abraham Schulzsche Grundstück zu Stolzenberg No. 546. a 18 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
18) das Depositum in der Matthias Wisczniewski alias Citowskischen Obductionssache a 9 Rthlr. 20 Sgr.,
19) die Entschädigungsgeldermasse der vormals dem Johann Ernst Zimmermacher zugehörig gewesenen Grundstücke zu Schidlitz No. 167. und 170. Fol. 3. und 30. des Erbbuches a 12 Rthlr. 17 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf.,
20) auf einem gefundenen eingelieferten silbernen Löffel,
21) das Depositum in der Untersuchungssache wider Lux, bestehend in einer gelben metallnen Kette, einem silbernen vergoldeten Trauringe, zwei zinnernen Leuchtern und einem goldenen Ringe,
22) das Depositum in Sachen des Arbeitsmannes George Friedrichsen wider Israel und Gottschalk Hirsch zu Königsberg, bestehend in 9 Rthlr. 2 Sgr. und einer zweigehäusigen silbernen Taschenuhr mit tombachner Kette,
23) auf folgende als verdächtig angehaltene Sachen, als:
a, ein Zuschlagemesser,
b, ein silberner Papplöffel,
c, acht eiserne Bände,
d, einen Theil einer blechnen Abfallröhre,
e, ein Stück Metall,
f, ein Päckchen Saffran,
g, eine zinnerne Bierkanne,
h, ein Loth unverarbeitetes Silber,
i, zwei Pferdehals-Sielen,
k, ein Kreutz der Ehrenlegion,
l, acht Hufeisen,
m, eine schwarze Tuchweste,
n, ein blautuchner Kindermantel,
o, ein schwarztuchner dito,
p, drei metallne Gewichte,
q, ein halbseidener braun und gelber Frauenrock,
r, eine kleine Ofenthüre und $\frac{1}{8}$ Pfund von Metall,
s, drei Scheiben Wachs,
t, ein weißer Kinderhut,
u, eine kupferne Platte, eine eiserne Kuchenpfanne, ein Holzhaken, ein eiserner Bolzen, drei Pack alte Nägel, eine Krucke mit Firniß, ein Stück Trosleine,
v, ein Bett und eine wollene Decke,
24) die Florentina Garbersche Pfandmasse von circa 350 Rthlr.,
25) die den unbekannten Geschwistern Anna Maria und Helena Würfel zugehörige Entschädigungsgeldermasse des Grundstücks auf dem Loosberge No. 1079. A. a 12 Rthlr. 27 Sgr.,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, und solche darzuthun vermögen, hiedurch öffentlich zu dem auf

den 24. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schlenther angesetzten peremtorischen Termine vorgeladen, um ihre Ansprüche an diese Deposita anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben gänzlich präcludirt, und die vorhandenen Gelder und Effecten an die hiesige Kämmerei Namens des Fisci, werden abgeliefert werden.

Danzig, den 8. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen beurkundet hiedurch, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Tischlergesellen **Carl Ferdinand Neutzlich** aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Tischlers **Carl Samuel Neutzlich** und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Busel, da er sich mit einem ihm auf 3 Jahre zum Wandern im Inlande ertheilten Passe am 29. Januar 1824 von Danzig aus nach Berlin auf die Wanderschaft begeben, seitdem aber von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Ferdinand Neutzlich wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurück zu kehren, auch in dem auf

den 21. Mai 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lamle anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Ferdinand Neutzlich diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Raabe und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiskus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Schneidergesellen **Johann Gottlieb Filter** aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Musquetiers im ehemaligen Infanterie-Regimente v. Kauffberg, **Johann Gottlieb Filter** und seiner Ehefrau Anna Maria Elisabeth geb. Schnieberger, da er von der Wanderschaft, zu welcher ihm ein Paß auf 3 Jahre für das Inland ertheilt worden, nach Ablauf dieser Zeit nicht zurückgekehrt, auch seit

dem Jahr 1826 keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der rc. Filter wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 28. Mai 1828, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lamle anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der rc. Filter diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Nitka und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den ausgetretenen Maurergesellen Franz Jacob Gläske, einen Sohn des Jacob Gläske, da er im Jahre 1823 mit einem ihm zum Wandern im Inlande auf drei Jahre ertheilten Passe von Danzig aus sich auf den Weg begeben, seit jener Zeit nicht zurückgekehrt und weder seiner noch lebenden Mutter noch seiner Obrigkeit von seinem fernern Aufenthalte Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Franz Jacob Gläske wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Tettau anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts Konferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Franz Jacob Gläske diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Nitka und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 1. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen beurkundet hierdurch, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Schneidergesellen Carl Wilhelm Liedtke aus Putzig, einen Sohn der Thorschreiber Liedtkeschen Eheleute zu Putzig, welcher sich im Jahre 1821 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Carl Wilhelm Liedtke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 28. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rauchfuß anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Wilhelm Liedtke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, als Mandatarius Fisci gegen den Schuhmachergesellen Christian Heinrich Rebeschke aus Langefuhr, einen Sohn der Gastwirth Rebeschkeschen Eheleute zu Langefuhr, welcher sich im Jahr 1824 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Christian Heinrich Rebeschke wird daher aufgefordert, ungesämmt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 25. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rauchfuß anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Christian Heinrich Rebeschke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig er-

klärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Johann David Mierau, einen Sohn des Schiffszimmergesellen Peter Simon Mierau in Neufahrwasser, da er im Jahre 1822 mit einer ihm ertheilten einjährigen Erlaubniß zur Reise nach Liverpool zur See gegangen und seit jener Zeit nicht zurückgekehrt, und weder seiner Obrigkeit noch seinen Eltern Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann David Mierau wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 28. Mai 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Weißbach anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann David Mierau diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Nitka und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 1. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgericht wird in Gefolge der von der Christine Wessel geb. Krüger zu Neukirch, (Elbinger Gebiets) wider ihren Ehemann den Arbeitsmann Gottlieb Wessel, wegen böslicher Verlassung erhobenen Ehescheidungsklage der beklagte Ehemann, welcher sich seit ungefähr 10 Jahren von Neukirch wegbegeben, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in dem auf

den 23. April a. f. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi zur Beantwortung der Klage, und eventualiter zur Instruction der Sache anstehenden Termin in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius zu gestellen, die Klage zu beantworten, und Instruction der Sache gewärtig zu seyn.

Wenn sich in dem anberaumten Termin Niemand melden sollte, so wird der beklagte Ehemann der böslichen Verlassung in contumaciam für eingestanden erach-

tet; daß zwischen ihm bestehende Bund der Ehe getrennt, er wegen böslicher Verlassung für den allein schuldigen Theil erklärt, und in die Ehescheidungsstrafe genommen werden.

Uebrigens bringen wir dem beklagten Ehemann, im Fall er den Termin in Person wahrzunehmen verhindert wird, oder es ihm hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen er sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben wird.

Elbing, den 4. December 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 20. März 1828.

London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.	
— 3 Mon. — & — Sgr.	
Amsterdam TageSgr. 40 Tage — Sgr.	
— 70 Tage — & — Sgr.	
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	
10 Tage Sgr. 10 Woch. — & — Sgr.	
Berlin, 8 Tage —	
3 Woch. — 2 Mon. — & — pC. d.	

	begehrt	ausgebot.
Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Dito dito dito wicht.	3 : 9	: Sgr
Dito dito dito Nap.	—	—
Friedrichsd'or . Rthl.	— : —	5 21½
Kassen-Anweisung. —	100	—
Münze . . . —	—	—

Getreidemarkt zu Danzig, vom 14ten bis 19. März 1828.

	Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
II. Vom Lande,						
d Schfl. Sgr:	34 – 45	24—28	—	18—22	13—14	40,—50